

# Freizeitaktivitäten und Wildtiere : was der Kanton Bern bisher getan hat und was er vorhat

Autor(en): **Juesy, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **56 (1999)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-318628>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PETER JUESY\*

## **Freizeitaktivitäten und Wildtiere: was der Kanton Bern bisher getan hat und was er vorhat**

Das Jagdinspektorat des Kantons Bern hat sich schon seit längerer Zeit Gedanken darüber gemacht, wie und in welcher Form das Spannungsfeld Wildtiere und Freizeitaktivitäten entschärft und in naturverträgliche Bahnen gelenkt werden könnte.

Zwar sind allgemeine Informationen und Sensibilisierungen sehr wichtig, doch kann damit allein kaum die Lösung zu allen Problemen gefunden werden. Es braucht dazu auch konkrete Massnahmen, wobei selbstverständlich vor deren Umsetzung möglichst präzise analysiert werden muss, welche Freizeitnutzungen wo, wann und in welcher Intensität auftreten und welche Tierarten davon in welcher Form betroffen sind.

### **1. Was bisher unternommen worden ist – zwei Pilotprojekte**

#### *1.1 Vorgeschichte*

Ein in letzter Zeit heftig diskutiertes Thema aus dem Konfliktbereich «Wildtier und Mensch» umfasst das Hängegleiten (Gleitschirm- und Deltafliegen). Um sachlich fundierte Erkenntnisse in diese vielfach von Polemik durchsetzte Kontroverse zu bringen, hat die Arbeitsgruppe Ethologie und Naturschutz des Zoologischen Instituts in Bern unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. P. INGOLD in den vergangenen Jahren systematisch diesen Problemkreis untersucht. Als sachlogische Konsequenz wurde eine Wegleitung erarbeitet (WEBER & SCHNIDRIG-PETRIG 1997), die aufzeigt, wie auf kommunaler, kantonaler oder regionaler Ebene in Zusammenarbeit mit möglichst allen Interessierten die Situation in bezug auf Gleitschirme und von ihnen ausgehende Störungen für die Wildtiere analysiert und gemeinsam nach *Lösungen* gesucht werden kann (z.B. *in Form von ausgeschiedenen Zonen, in welchen Hängegleiter weder starten noch landen dürfen und Überflüge nicht gestattet sind*).

\* Adresse des Autors: PETER JUESY, Jagdinspektor Kanton Bern, Herrengasse 22, 3011 Bern

## 1.2 Zwei Pilotprojekte «Wild – Wald – Hängegleiten»

Auf Anfrage des BUWAL, ob der Kanton Bern bereit wäre, anlässlich eines Pilotprojekts diese Wegleitung auszutesten, hat das Jagdinspektorat als zuständige Fachstelle zugesagt. In zwei eigens dafür ausgewählten Perimetern – der eine umfasste das Gebiet zwischen Briener Rothorn, Harder und Niederhorn (Pilotprojekt «Augstmatthorn»), das andere den Bereich Niesen, Kandersteg und Adelboden (Pilotprojekt «Frutigland») – wurden vom Frühjahr bis Winter 1996 **zwei parallellaufende Pilotprojekte unter dem Titel «Wild – Wald – Hängegleiten»** gestartet; die Details hierzu können beim Jagdinspektorat eingesehen werden.

Basierend auf der «3-Punkte-Strategie» «Information – Konvention – Gesetz» wurden neben dem Austesten der BUWAL-Wegleitung folgende **Ziele** gesetzt:

- abklären, wie gross der Anteil der Hängegleiterfliegerei an der Gesamtproblematik «menschliche Störungen» im Vergleich zu den anderen Freizeiteinflüssen (Wandern, Biken, Militär, Skitourismus usw.) in Bezug auf die Lebensräume von Steinbock, Gämse und Steinadler ist
- erkennen, ob und allenfalls in welcher Form in den beiden konkreten Testgebieten Handlungsbedarf in bezug auf das Hängegleiten besteht
- abbauen gegenseitiger Vorurteile
- knüpfen von Kontakten zu den Regionen und diskutieren der Probleme im Bereich Wildtier und menschliche Nutzung (Wald, Tourismus, Freizeitaktivitäten)
- sammeln von Erfahrungen und Erkenntnissen für die Folgeprojekte

Die **Resultate** der beiden Pilotprojekte können summarisch wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Mitglieder der einzelnen Interessensbereiche in den begleitenden Arbeitsgruppen sollen repräsentativ und kompetent sein und dürfen nicht Einzel-, sondern müssen Bereichsinteressen vertreten.
- Das Hängegleiten kann in der Regel nicht als alleinverantwortlich für Störungen der Wildtiere bezeichnet werden, sondern ist vielerorts den terrestrischen Einflüssen überlagert; allerdings konnten in beiden Projektperimetern zeitliche und/oder lokale Probleme erkannt werden (s. Beiträge zum Pilotprojekt «Augstmatthorn»).
- Die Gesamtzahl der Flugbewegungen nimmt zwar tendenziell ab, doch ist als Folge der Entwicklung von Hochleistungsschirmen die Flugzeit und damit die Flächenwirksamkeit erhöht worden.
- Die örtlichen und zeitlichen Abläufe von Störungen müssen möglichst genau erfasst und auf Karten dargestellt werden (wann, wo, in welcher Intensität treten welche Störungen auf?).
- Die Arbeiten der Interessensvertreter sind intensiv und zeitaufwendig und die Projektbegleitung durch einen technischen Beraterstab ist unumgänglich.

### 1.3 Entscheidung aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse

Während im Gebiet Augstmatthorn saisonale (Schutz des Adlerhorstes) und lokale (Zonen mit Regelungen für Starts, Landungen und Überflüge) Regelungen vereinbart worden sind, zeigte sich im Gebiet Frutigland, dass das Gesamtstörpotential so gross geworden ist, dass eine einseitige Einschränkung des Flugbetriebs nicht gerechtfertigt ist. Gleichzeitig wurde sehr deutlich gemacht, dass unbedingt etwas zum Schutz der Wildtiere vor Lebensraumeinengung und -qualitätsverlust unternommen werden muss. Es sind also Massnahmen zur Verringerung des Störeinflusses auf möglichst breiter Front zu erarbeiten und umzusetzen; *hier dürfte das Ausscheiden und Anerkennen von Wildruhegebieten eine effiziente und dringend notwendige Methode sein.* Darum hat das Jagdinspektorat des Kantons Bern entschieden, die spezifisch auf Hängegleiter und «nur» auf die drei Tierarten Steinbock, Gämse und Steinadler bezogenen Pilotprojekte zu erweitern und zwei neue Folgeprojekte zu starten, mit welchen alle möglichen Störquellen unter Einbezug aller betroffenen Wildtierarten beurteilt und Lösungen aufgezeigt werden sollen, die in Form der Ausscheidung von Wildruhegebieten bestehen könnten.

## 2. Wie weiter?

### 2.1 Grundidee, Stossrichtung

- Die Landschaft muss künftig in Räume mit unterschiedlicher Nutzungsintensität (intensiv, extensiv) eingeteilt werden.
- Die Touristenströme müssen im Erholungsgebiet kanalisiert werden (Entlastungsstrategie).
- Eine Entlastung unserer Wildlebensräume kann nur mittels räumlicher Differenzierung mit gleichzeitiger Vernetzung herbeigeführt werden: Es geht darum, ein Gebiet einzuteilen und für jede abgegrenzte Zone Ziele festzulegen, entsprechend den Belastungskapazitäten des jeweiligen Raumes und unter Beachtung und Integration bestehender Strukturen.
- Zukünftige Erschliessungen und Nutzungen müssen noch umweltverträglicher und landschaftsschonender beurteilt werden.

### 2.2 Konzept

Wie oben erwähnt, wird das Jagdinspektorat nun darangehen, einen weiteren und sehr entscheidenden Schritt auf dem Weg hin zur Realisierung von Wildruhegebieten zu unternehmen: Es wird ein Konzept ausgearbeitet, das auf die kantonalen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Anhand dieses Konzepts soll in zwei Pilotprojekten in eigens dafür zu bestimmenden Testgebieten ein grösserer Perimeter untersucht und damit die Ent-

flechtung (und so der Schutz der Fauna und die Erhaltung der Habitats) in einer Art und Weise sichergestellt werden, die spezifisch auf dieses Gebiet zugeschnitten ist.

### 2.3 Definition

Es ist vorgesehen, dass in der neuen Verordnung über die Bannbezirke und Schutzgebiete BSV der Begriff *Wildruhegebiet* definiert werden soll:

*«Wildruhegebiete sind ausreichend bemessene Gebiete von besonderer wildökologischer Bedeutung, in denen aus Gründen des Arten- und Lebensraumschutzes die Nutzung insbesondere durch Sport, Jagd, Wandern, Gleitschirmfliegen oder anderer Freizeitaktivitäten, Tourismus, Militär sowie Wald- und Landwirtschaft ganzjährig oder saisonal kontrolliert, gelenkt oder eingeschränkt ist.»*

### 2.4 Vorgehen

Zuerst muss festgelegt werden, was eine Störung überhaupt ist und welche Tierarten wie darauf reagieren, wobei wir uns bewusst sind, dass das sehr komplex und damit schwierig ist. Dennoch wollen wir unter Einbezug nicht nur der geschützten Arten versuchen, eine spezifisch auf die jeweils betroffene Spezies zugeschnittene Grenze zu definieren, welche Art, Intensität und Frequenz einer Störung als noch tolerierbar bzw. als nicht mehr tolerierbar festsetzt (s. dazu auch INGOLD et al. 1996). Dabei wird es selbstverständlich zu beachten gelten, dass auch überlappende Störpotentiale bestehen, wodurch die Komplexität der Analyse zunehmen wird.

### 2.5 Philosophie

Zukünftige Wildruhegebiete im Kanton Bern dienen sowohl dem Erhalt wie auch der Aufwertung bestehender Wildtierlebensräume. Dabei sind diese Gebiete je nach Zielarten, Habitatstrukturen, anthropogenen Beeinträchtigungen, Höhenlage, Nutzungsbedürfnissen und Besitzerverhältnissen immer lokal angepasste Lösungen, welche wohl einen gemeinsamen Hintergrund haben, jedoch keine Normtypen darstellen werden. Bezüglich Ausdehnung gilt das Motto «so gross als nötig und so zusammenhängend als sinnvoll» in Bezug auf bestehende oder potentielle Vernetzungsstrukturen. Entscheidend ist in jedem Fall, dass die Qualität wichtiger ist als die Quantität alleine, denn schliesslich muss ein solches Gebiet sowohl den Bedürfnissen der Fauna entsprechen als auch von der betroffenen Bevölkerung akzeptiert und respektiert werden.

## 2.6 Konkrete Schritte

Sobald unsere Absicht, zwei weitere Pilotprojekte wie beschrieben zu starten, seitens der Regierung abgesegnet worden sein wird, werden wir ausgerüstet mit dem vorgestellten Konzept bei den betroffenen Gemeindebehörden der vorgesehenen Testgebiete vorstellig. Sofern von dort ebenfalls grünes Licht gegeben wird, werden wir als ersten Schritt die das Projekt begleitende Arbeitsgruppe zusammenstellen. In dieser Gruppe sollen VertreterInnen von möglichst allen Interessensrichtungen (Grundeigentümer, Tourismus, Sportvereine, Land- und Forstwirtschaft, Armee, Naturschutz, kommunale und kantonale Behörden usw.) Einsitz nehmen können. Geleitet soll sie durch eine Person der Region werden, welche eine koordinierende Funktion hat und allseitig anerkannt wird (z.B. Regionalplaner).

Anschliessend wird gemeinsam eine Aufnahme des Ist-Zustandes erarbeitet, aufgrund derer das Testgebiet in beispielsweise vier Lebensraumkategorien eingeteilt werden kann (ungestört = sehr gut; beeinflusst, aber durch Wildtiere zumindest bedingt noch nutzbar = mittelmässig; zu viel und zu oft gestört und damit durch Wildtiere kaum mehr nutzbar = schlecht; für Wildtiere nicht mehr nutzbarer Lebensraum = verloren). Als «fil rouge» muss hier immer der vernetzte Biotopschutz, aber auch der Artenschutz die Arbeiten begleiten.

Aufgrund dieser Analyse werden Massnahmen vorgeschlagen, wie und wo mit welchen lenkenden Eingriffen die Situation für die Fauna verbessert werden kann. So soll versucht werden, beispielsweise touristische Nutzungen und Ansprüche von Wildtieren zu entflechten, den Tourismus zu kanalisieren und damit die Fauna zu entlasten. Oder im Bereich Erschliessungen soll versucht werden, beispielsweise nur selten genutzte Forstwege mechanisch für den Drittverkehr zu sperren, so dass das betroffenen Gebiet weniger Störungen ertragen muss.

Wie oben erwähnt, kann eine Entlastung der Natur nur mittels räumlicher Differenzierung mit gleichzeitiger Beachtung der Vernetzungssituation herbeigeführt werden. Jeder Gesamtperimeter muss, aus wildbiologischer Sicht, in relevante und sinnvolle Gebiete eingeteilt werden, worauf für jede dieser Planungseinheiten die entsprechenden spezifischen Ziele festzulegen sind. Dabei sind bestehende ökologische wie auch nutzungsmässige Strukturen zu beachten und die Belastungskapazitäten situativ festzulegen.

Die sowohl auf terrestrische als auch auf sonstige Störungen ausgerichteten Pilotprojekte sollen die Grundlagen liefern, wie das laufend anzupassende und zu verbessernde Konzept schliesslich so umgeformt werden kann, dass wir nach Durchführung der Projekte eine umfassende Wegleitung anbieten können, mit deren Hilfe anschliessend flächendeckend das ganze Kantonsgebiet klassiert und in die entsprechenden Wildruhegebiete eingeteilt werden kann.

Selbstverständlich werden wir – sofern dies durch die zuständige Bundesfachstelle gewünscht wird – unser Modell inklusive Wegleitung und Beratung auch den übrigen Kantonen zur Verfügung stellen.

## 2.7 Schlussbemerkungen

Basierend auf der Grundstrategie «Information – Konvention – Gesetz» soll angestrebt werden, in unserer intensiv genutzten Umwelt die mannigfaltigen anthropogenen Ansprüche und die gleichzeitig bestehenden faunistischen Bedürfnisse so zu entflechten und gleichzeitig zu harmonisieren, dass ein langfristiges Mit- und Nebeneinander von Mensch und Wildtier garantiert werden kann.

## Literatur

- INGOLD, P., SCHNIDRIG-PETRIG, R., MARBACHER, H., PFISTER, U. & ZELLER, R. (1996): Tourismus/Freizeitsport und Wildtiere im Schweizer Alpenraum, Kurzbericht. Schriftenreihe Umwelt Nr. 262, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern.
- WEBER, D. & SCHNIDRIG-PETRIG, R. (1997): Hängegleiten – Wildtiere – Wald. Praxishilfe, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern.